

Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt
Band: - (2015)

Artikel: Die Aarburger Eichmeisterei
Autor: Heiniger, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-787664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aarburger Eichmeisterei

Ulrich Heiniger, Aarburg

Am Sonntag, 18. Mai, fand der Internationale Museumstag statt. Das Heimatmuseum Aarburg konnte als Beitrag auf diesen Tag eine Sonderausstellung über die Geschichte der ehemaligen Eichmeisterei eröffnen. Auch die historische Entwicklung des Messwesens über Masse und Gewichte kommt nicht zu kurz.

Beim ursprünglichen Messen und Wägen handelte es sich um ein Vergleichen mit Grössen, die jederzeit zur Verfügung standen, also etwa mit Fuss, Schritt, Arm, Daumen, Becher, Krug, Eimer oder Sack. Die Grössen samt ihren Namen gingen später in die Mass-Systeme aller Länder ein. Der Gebrauch von Massen und Gewichten im Gebiet der heutigen Schweiz lässt sich ab dem 1. Jahrhundert mit den Römern nachweisen, welche in allen ihren Provinzen ihr eigenes Mass- und Gewichtssystem einführten. Ab ca. 200 nach Christus brauchten die Helvetier neben der römischen Meile auch das gallische Wegmass «Leuga», das 2,22 km oder 1,5 römische Meile mass.

Masse und Gewichte zu bestimmen und zu beaufsichtigen, gehörte im Mittelalter zu den Rechten der Grundgerichtsherrschaft in Verbindung mit Markt, Gericht und Steuerhoheit.

Der Adel, die Klöster und die Städte bestimmten auf ihrem Territorium die Masse und Gewichte und liessen diese auf ihren Märkten kontrollieren. Ein wichtiges ehemaliges Längen- und Handwerkermass war der Fuss – auch Schuh genannt – etwa 26 – 36 cm lang. Verschiedene Handwerke benutzten unterschiedliche Fussmasse.

Im Gebiet der deutschen und französischen Schweiz waren drei überregionale Fussmasse verbreitet:

Nürnberger Fuss:
30,38 cm, Ostschweiz bis zur Reuss

Berner Fuss:
29,33 cm, Staat Bern, vom Aargau bis zum Genfersee

Pariser Fuss:
32,48 cm, Westschweiz bis an die Reuss, Wallis, Fürstbistum Basel

Für die Feldvermessung benutzte man den kurzen Feldfuss: 28,13 cm, 28,42 cm, oder 28,71 cm.

Die Elle war ehemaliges Längen- und Tuchmass in der deutschen und italienischen Schweiz.

Diese Elle, die meist 54 – 66 cm, also ca. zwei ortsübliche Fuss mass, ohne davon abgeleitet zu sein.

Die Ostschweizer Tuchmanufaktur rechnete wie auch in Süddeutschland üblich mit verschiedenen Ellen:
Elle für Leinwand: 70 – 77 cm
Elle für Wolle: 59 – 61 cm

Die Deutschschweiz setzte die Elle 1838 auf 60 cm fest.

Beim Pfund handelt es sich um eine ehemalige Gewichtseinheit von ca. 313 – 390 Gramm.

In der Regel benutzte man zwei Gewichte nebeneinander, nämlich das leichte Pfund für Handelsware und ein schwereres Pfund für Massengüter.

In der Schweiz dominierten zwei internationale Gewichte:
Das französische Pfund zu 489,5 Gramm und das Kölner Pfund zu 463 – 470 Gramm.

Beide Gewichte enthielten 16 Unzen. 1838 einigten sich alle Kantone ausser dem Kanton Tessin auf ein Pfund zu 500 Gramm.

In der Deutschschweiz ist das Pfund zu 500 Gramm in der Alltagssprache heute immer noch gebräuchlich.



Brief vom Eidgenössischen Finanzdepartement, Amt für Masse und Gewichte, Bern, 21. April 1932, an die Eichstätte Aarburg.



Email-Schild von Franz Bohnenblust, Eichmeister in Aarburg, 1907 – 1945.

In Frankreich entstand als Folge der Revolution zwischen 1790 und 1799 ein neues Mass- und Gewichtssystem, das auf den Einheiten Meter und Gramm und der dezimalen Zählung basierte.

1801 bekam die Schweiz eine Kopie des Urmeters aus Paris. Allerdings wurde das 1801 erarbeitete neue Gesetz zur Einführung der metrischen Einheiten nie gültig. Ab 1803 ging die Aufsicht über die Masse und Gewichte an die Kantone über.

Der junge Kanton Aargau überprüfte bald einmal das Mass- und Gewichtswesen. Die Regierung beauftragte den vielseitig tätigen Kantonsschulprofessor, Mathematiker, Historiker, und Dichter Franz Xaver Bronner, 1809 in Aarau und 1823 im ganzen Kanton die Gewichte und Masse zu untersuchen. Dazu benutzte er genaue Kopien der Pariser Muttermasse. Die Kontrollwaagen und weitere Messgeräte justierte der Aarauer Mechaniker Esser.

Der Auftrag war alles andere als einfach durchzuführen. Oft erklärten sich die Stadtbehörden nur widerwillig bereit, ihre Mutter- oder Schlafmasse (anerkannte Urmasse) vorzuweisen.

Manche von ihnen befanden sich in bedenklichem Zustand. Das Kontrollmass für die Elle bestand in einer Stadt aus zwei Kerben in der Rathausstür. Die grösseren und kleineren Masse einer Gattung passten selten zusammen. Die festgestellten Unterschiede überraschten. Bei den Gewichten differierte das Pfund zwischen 472,98 (Laufenburg) und 573,91 Gramm (Kaiserstuhl). Das kleinste Getränkemass (Lautermass)



Hohlmass 10 Liter mit dem Eichzeichen Schweizer Kreuz, A.10 (Bezirk Zofingen) 1877 von Eichmeister Johann Friedrich Bohnenblust.

mit 1,26 Litern registrierte Bronner in Rheinfelden, das grösste mit 1,61 Litern in Bremgarten. Über den kleinsten Getreideviertel verfügte Laufenburg (22,08 Liter), über den grössten Zofingen (26,03 Liter). Geringere Unterschiede bestanden bei den Fussmassen.

Mit dem Konkordat über eine gemeinsame schweizerische Mass- und Gewichtsordnung vom 17. August 1835 wurde in der Schweiz das metrische System als Referenz- (nicht Mass-)System eingeführt und die alten Einheiten auf einfache Verhältnisse zu diesem gebracht. Ausserdem sollten die alten Einheiten möglichst in einem dezimalen Verhältnis zueinander stehen; Ausnahmen waren unter anderem die Hohlmasse und das Klafter.

Gültigkeit erlangte das Konkordat in den ganz bzw. überwiegend deutschsprachigen Kantonen. Zürich, Bern, Luzern, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau, wo es am 1. Januar 1838, in Glarus am 1. Januar 1839 eingeführt wurde.

Mit dem Bundesgesetz vom 13. März 1851 wurden seine Bestimmungen auf die ganze Schweiz ausgedehnt. Die lateinischen Kantone, Genf, Tessin, Waadt und Wallis sträubten sich indes, ihre ganz oder teilweise metrischen Masse wieder aufzugeben, und der Kanton Uri behielt seine vorrevolutionären Masse weiterhin.

Die Eichmeister der Konkordats-Kantone mussten ab 1835 das Schweizerkreuz, sowie wahlweise das Kantonswappen oder andere Kennzeichen auf die geeichten Messgeräte anbringen (Eichzeichen).

Die definitive Einführung des metrischen Systems fand durch das Bundesgesetz über Masse und Gewichte von 1875 statt.

In der Bundesverordnung von 1875 Art. 40 steht:

«Die Festsetzung von Mass und Gewicht ist Bundessache – Die Ausführung der bezüglichen Gesetze geschieht durch die Kantone unter Oberaufsicht des Bundes». Die entsprechende Verordnung enthält eine «Eichmeister-Anleitung». Die Verordnung weist ferner hin auf die anzuschaffenden Eichgeräte durch die Kantone.

Am 1. Januar 1877 trat das 2. Bundesgesetz über Mass und Gewicht in Kraft: Meter, Liter und Gramm wurden nun definitiv eingeführt.

Die erforderlichen Normal- und Gebrauchsmasse und Gewichte an die kantonalen Eichstätten lieferte fortan einzig die eidgenössische Eichstätte.

Die neueste Verordnung zur Bundesgesetzgebung über das Messwesen vom 30. Oktober 2013 findet man im Internet.

Von 1836 bis 1864 amtierte in Zofingen Gottlieb Siegmund Ringier, Mechaniker, als Eichmeister. Gemäss Verordnung des Landammanns und des Kleinen Rats des Kantons Aargau



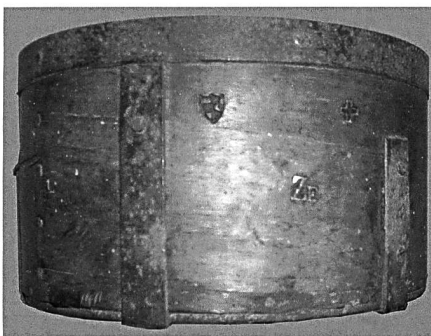
Blick in das Büro der Eichstätte Aarburg im Jahre 1990.



Fässer werden zur Eichstätte gebracht.

(heute Regierungsrat) vom 1. Februar 1838 durfte er das Eichzeichen «Zf» (für Bezirk Zofingen) verwenden.

1864 wird Johann Friedrich Bohnenblust, Schlosser in Aarburg, vom Regierungsrat des Kantons Aargau als Eichmeister für den Bezirk Zofingen eingesetzt. Das Amt in Aarburg wird fortan «Eichstätte des Bezirks» genannt, und wird mit dem Eichzeichen «A 10» gekennzeichnet (10. Bezirk im Kanton). Das Eichmeisteramt Aarburg wurde während drei Generationen von der gleichen Aarburger Ortsbürger-Familie (Bohnenblust-Eichmeister-Dynastie) von 1864 – 1990 betreut also während rund 125 Jahren. Von 1864 – 1907 amtierte Johann Friedrich Bohnenblust, Schlossermeister. Von 1907 – 1945



Hohlmass mit den Eichzeichen (Schweizer Kreuz / Aargauer Wap-pen / ZF (Zofingen)). Eichmeister Sigmund Ringier, Zofingen, 1836 – 1864.

sein Sohn Franz Bohnenblust, Schlossermeister und ab 1945 – 1990 sein Enkel Franz Bohnenblust-Born. Die Eichmeisterei war im Gebäude an der Bahnhofstrasse 17. Bis 1990 gab es im Kanton Aargau 11 Bezirks-Eichstätten. Seit 1990 bestehen nur noch drei kantonale Eichämter, nämlich: Eichamt Rapperswil AG+1. (Bezirke Aarau, Lenzburg, Kulm und Zofingen). Eichamt Eiken AG+2. (Bezirke Brugg, Laufenburg, Rheinfelden und Teile von Zurzach). Eichamt Ennetbaden AG+3. (Bezirke Baden, Bremgarten, Muri und Teile von Zurzach).

1991 ging das offizielle Inventar vom Eichamt Aarburg an das Privateigentum an Franz Bohnenblust-Born über.

Heute befinden sich die eindrucklichen Gerätschaften im Heimatmuseum Aarburg.



Das Haus der Bohnenblust-Eichmeister-Dynastie war an der Bahnhofstrasse 17.